

Einrichtung eines Unterausschusses "Haushaltskonsolidierung" (UA-HHK) im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV)

Beschlussvorschlag als Ergänzung zum Beschluss der Haushaltssatzung 2025:

1. Zum Zweck der Haushaltskonsolidierung wird ein Unterausschuss des Ausschusses für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV) gebildet.
2. Der Unterausschuss tagt im regelmäßig im noch festzulegenden Rhythmus. Die Sitzungen werden inhaltlich von der Verwaltung begleitet.
3. Ziel des Unterausschusses ist die kontinuierliche Beratung und Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung und zukunftsorientierten Verbesserung des Haushalts der Stadt Brück unter Einbindung aller Fraktionen.
4. Der Unterausschuss besteht, solange er notwendig ist und dient ebenfalls der Vorbereitung der jährlichen Haushaltsaufstellung.
5. Der Unterausschuss wird wie folgt besetzt:
 - Jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktion erhält einen Sitz.
 - Die Fraktion ProBrück erhält aufgrund ihrer Fraktionsstärke zwei Sitze. Aus den beiden Sitzen geht der Vorsitz hervor.
 - Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch die jeweiligen Fraktionen. Eine Stellvertretung ist ohne namentliche Nennung durch ein anderes Fraktionsmitglied möglich.

Begründung:

Die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Brück weist darauf hin, dass mittelfristig ein strukturelles Defizit drohe, welches – ohne rechtzeitiges Gegensteuern – die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) erforderlich mache. Um dieser Situation frühzeitig und verantwortungsbewusst zu begegnen, ist es notwendig, einen strukturierten politischen Rahmen zu schaffen, der sich kontinuierlich mit Fragen der Entwicklung eines zukunftsweisenden städtischen Haushalts auseinandersetzt.

Dabei stellt die sog. Haushaltskonsolidierung keine Maßnahme der Krise dar, sondern ist vielmehr Ausdruck vorausschauender kommunalpolitischer Verantwortung. Durch die Einrichtung eines fachlich durch die Verwaltung begleiteten Unterausschusses wird ein Ort geschaffen, an dem dauerhaft datenbasiert, transparent und regelmäßig über Einsparpotenziale, strukturelle Ansätze und Prioritätensetzungen beraten werden kann – unabhängig von haushaltsplanerischen Stichtagen. Er trägt zur Versachlichung und Transparenz des Konsolidierungsprozesses bei und stärkt so auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die kommunalpolitische Arbeit.

Die vorgeschlagene Zusammensetzung stellt sicher, dass alle Fraktionen in die Arbeit eingebunden sind und dass die Stärke der Fraktionen berücksichtigt wird.